



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Gladbeck  
Postfach 629  
45956 Gladbeck

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Datum: 23.08.2022  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2022-466  
bei Antwort bitte angeben

**B-Plan Nr. 183 Gebiet: Schulstraße / Schlängelstraße**  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §4 (1)  
BauGB

Auskunft erteilt:  
Julia Baginski  
julia.baginski@bezreg-arns-  
berg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3581  
Fax: 02931/82-3624

Ihr Schreiben vom: 03.08.2022

Ihr Zeichen: IL

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:  
Das oben angegebene Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Scholven 1“ im Eigentum der E.ON SE (Anschrift: E.ON SE, Mining Management, Brüsseler Platz 1 in 45131 Essen oder zentrale E-Mailadresse [mining@eon.com](mailto:mining@eon.com)), sowie über dem bereits erloschenen, auf Raseneisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Gottes Gnaden“. Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin ist die TRATON SE in München, vertreten durch die MAN GHH Immobilien GmbH, Sterkrader Venn 2 in 46145 Oberhausen.

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
[www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planbereichs kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert.

Die Einwirkungen des in diesem Bereich bis in die 1960er Jahre umgegangenen senkungsauslösenden Bergbaus sind abgeklungen.

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass das Plangebiet über dem Bewilligungsfeld „Jupiter“ liegt. Die Bewilligung gewährt das zeitlich befristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Rechtsinhaberin dieser Bewilligung ist die A-TEC Anlagentechnik GmbH, Schmelzerstraße 25 in 47877 Willich.

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Seite 2 von 2

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den o.g. Feldeseigentümern / Bergwerksunternehmern nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diese in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

(Baginski)